

Arbeitspapier des Kärntner Gemeindebundes für eine Zusammenarbeit mit der Kärntner Landesregierung und dem Kärntner Landtag 2009 - 2014

Die Kärntner Städte und Gemeinden – vertreten durch den Kärntner Gemeindebund – sind in der kommenden Legislaturperiode gefordert und bereit, alle Mittel auszuschöpfen, um zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich tätig zu sein. Die neue Kärntner Landesregierung und der Kärntner Landtag sind in den kommenden fünf Jahren mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Die Kärntner Städte und Gemeinden bekennen sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Land.

Festgehalten muss werden, dass es unverzichtbar ist, dass die Kärntner Städte und Gemeinden von der Landesregierung und vom Landtag bei ihren Aufgaben unterstützt werden. Dazu gehört eine ausreichende finanzielle Ausstattung sowie eine Entlastung von nicht notwendigen Aufgaben. Ebenso muss einmal mehr gefordert werden, dass die Autonomie der Gemeinden von Landesregierung und Landtag respektiert wird.

1. Ländlicher Raum

Mit Ausnahme der beiden Statutarstädte ist das gesamte Landesgebiet Kärntens zum ländlichen Raum zu zählen. Je nach Lage der Gemeinden hat sich gezeigt, dass sich der ländliche Raum zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. Die Grundprobleme betreffen jedoch alle Gemeinden gleichermaßen.

Entscheidend für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume ist die Stärkung der Wirtschaftskraft. Strukturprobleme in der Landwirtschaft, Verlust von gewerblichen Arbeitsplätzen, Abwanderung der gut ausgebildeten Kräfte, Bevölkerungsrückgang und Überalterung stellen längst bekannte, große Herausforderungen dar. Verschärft wird diese Situation zusätzlich durch die derzeitige Wirtschaftslage.

Die Kärntner Landespolitik ist gefordert, gemeinsam mit den Gemeinden Antworten auf diese Entwicklung zu finden. **Notwendig sind langfristige Konzepte, die dem ländlichen Raum und somit der Bevölkerung Visionen und Chancen aufzeigen. Ziel muss die Chancengleichheit der Bevölkerung des ländlichen Raumes sein.**

Eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes kann nur von innen heraus erfolgen, sie muss **von der Bevölkerung mitgetragen** und mitgeprägt werden. **Daher fordert der Kärntner Gemeindebund eine offene und ehrliche Diskussion über die Zukunftsstrategien des Landes unter Einbindung der Bevölkerung. Es ist unsere Zukunftsaufgabe, mit weniger Wirtschaftswachstum, keiner Bevölkerungszunahme sowie geringeren Energieressourcen gut zu leben.**

Der ländliche Raum bietet mit seiner Landschaft, der damit verbundenen Gesundheit, den regionalen Klein- und Mittelbetrieben und der Landwirtschaft gute Voraussetzungen für eine positive Entwicklung. Diese Stärken müssen forciert und vom Land entsprechend ausgebaut werden.

Der **Strukturwandel im ländlichen Raum** muss als **Entwicklungschance** gesehen werden. Dafür ist aber ein offener Dialog notwendig. Die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum müssen den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. **Dies muss und darf aber nicht mit einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung verbunden sein.** Die niedrige Geburtenrate und die Überalterung sind unverrückbare Tatsachen.

Da Kärnten zudem auch keine besondere Zuwanderung aufweist, ist unser Bundesland mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung konfrontiert. Vor allem Gemeinden in Randlagen spüren diese Entwicklung überproportional.

Ehrenamt

Das **ehrenamtliche Engagement** der Menschen ist eine **Stärke** des ländlichen Raumes. Ob bei der Feuerwehr, bei Kultur-, Brauchtums- und Sportvereinen oder bei der Nachbarschaftshilfe: das soziale Miteinander ist im ländlichen Raum sehr ausgeprägt. Das Land ist aufgefordert, dieses ehrenamtliche Engagement der Menschen besser zu unterstützen und den Stellenwert dieser Tätigkeit für die Gesellschaft hervorzuheben.

Infrastruktur

Bei der Infrastrukturausstattung sind vor allem die Verkehrs-, die Bildungs- und die Versorgungsinfrastruktur ausschlaggebend für Standortentscheidungen von Wirtschaft und Bevölkerung. Ihre Qualität ist daher in großem Maß wachstumsbeeinflussend.

Bildung

Ein wichtiges Kapital einer Region ist darüber hinaus das Potential an qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften, das sich vor allem durch eine gut ausgebildete Bildungsstruktur beeinflussen lässt.

Lebendige Dörfer

Verstärkter Bemühungen bedarf die Dorferneuerung mit dem Schwerpunkt Innenentwicklung. Die Nutzung vorhandener Immobilien im bebauten Gebiet und die Schließung von Baulücken im Dorfgebiet sind zu forcieren. Auf Grund der demographischen Entwicklung sind neue Bauprojekte im ländlichen Raum außerhalb des Dorfgebietes besonders zu hinterfragen.

Landwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist eine wesentliche Säule unseres Bundeslandes. Strukturverbesserungsmaßnahmen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit müssen wesentliche Ziele sein.

Der Kärntner Gemeindebund spricht sich daher für einen „Masterplan“ für den ländlichen Raum

Dieser Masterplan muss folgende Inhalte aufweisen und Grundlage für zukünftige Entscheidungen des Landtages und der Landesregierung sein:

- Forcierung der Aus- und Weiterbildung im ländlichen Raum mit den Schwerpunkten Jugend und Frauen,
- Steigerung der Familienfreundlichkeit,
- Unterstützung der regionalen Wirtschaft,
- Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum,
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der älteren Bevölkerung (Pflegeeinrichtungen),
- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der notwendigen Infrastruktur,
- Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit,
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft,
- stärkere Einbeziehung der Bürger in die Entscheidungen
- Anpassung der Instrumente der Landes- und Gemeindeplanung an die geänderten Rahmenbedingungen,
- verstärkte Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden.
- Förderung der Energieversorgung in den Gemeinden (autarke Gemeinden)
- Bündelung der einzelnen Förderungen von Energiesparmaßnahmen.

Dabei muss klar gestellt sein, dass alle Maßnahmen im ländlichen Raum auf ihre **Nachhaltigkeit** zu überprüfen sind. Der ländliche Raum darf nicht das Nachsehen haben. Es müssen Ansätze und Lösungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gefunden werden. **Demn je weiter wir von den Zentren entfernt sind, desto größer sind die Herausforderungen.**

2. Kinderbetreuung

Die zukünftige Gestaltung der Kinderbetreuung ist sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene derzeit Bestandteil einer umfassenden Diskussion. Kärnten hat mit der Einführung des verpflichteten Kindergartenjahres sowie dem Gratis-Halbtageskindergarten eine Vorreiterrolle eingenommen. Diese positive Entwicklung ist nur durch ein gemeinsames Zusammenwirken von Gemeinden und Land Kärnten möglich gewesen. Die Kärntner Städte und Gemeinden bekennen sich auch zukünftig zu einer umfassenden Kinderbetreuung. Ziel muss es sein, eine bedarfsgerechte Betreuung im gesamten Bundesland anzubieten. Die Kärntner Gemeinden verschließen sich auch nicht einer Diskussion über den ganztägigen „Gratiskindergarten“. Die Kärntner Städte und Gemeinden sind bereit, ihren Anteil an dieser sozialpolitischen Maßnahme zu tragen.

Auch wenn das Land Kärnten in den letzten Jahren seinen Anteil an der Finanzierung für die Kindergärten angehoben hat, sind es nach wie vor die Gemeinden, die die Hauptlast der Kinderbetreuung zu tragen haben. Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung sind wir aber der Ansicht, dass alle Gebietskörperschaften gleichermaßen angehalten sein müssen, die Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Die Kärntner Städte und Gemeinden sind daher bereit, den Ausbau geeigneter Kindergartenplätze weiter zu forcieren. Die dabei anfallenden Kosten, sowohl für zusätzliche Plätze als auch für eine ganztägige Betreuung, müssen von allen Gebietskörperschaften gleichermaßen getragen werden.

In diesem Zusammenhang muss auch der Transport der Kindergartenkinder diskutiert werden.

Die Kärntner Städte und Gemeinden sind dabei bereit, ein Drittel der Gesamtkosten zu übernehmen. Die darüber hinaus gehenden Kosten sind auf Land und Bund aufzuteilen. Sollten aufgrund der derzeitigen Diskussion auf Bundesebene Änderungen in der Finanzierung erfolgen, sind gesonderte Verhandlungen mit den Gemeinden zu führen.

3. Öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum

Trotz aller Beteuerungen seitens der Bundes- und Landespolitik wird der öffentliche Nahverkehr weiter beschnitten. Zudem werden die ländlichen Gemeinden verstärkt von den Verkehrsbetrieben zu finanziellen Beitragsleistungen für die Aufrechterhaltung von bestehenden Linien gezwungen. Nach unserer Ansicht widerspricht dies allen Bekenntnissen der Bundesregierung und der Kärntner Landesregierung. Die steigenden Energiepreise zwingen immer mehr Bewohner des ländlichen Raumes, auf ihr Auto zu verzichten.

Um eine weitere Abwanderung dieser Bevölkerungsgruppe in die Ballungsräume zu verhindern, ist es notwendig, ein attraktives und kostengünstiges Angebot im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs anzubieten. Wir sind uns bewusst, dass der öffentliche Nahverkehr nicht kostendeckend geführt werden kann, aber es muss im Interesse von Bund und Land liegen, einen bedarfsgerechten öffentlichen Nahverkehr anzubieten.

Der Kärntner Gemeindebund ersucht daher sowohl die neue Kärntner Landesregierung als auch die Bundesregierung, verstärkt finanzielle Mittel für den öffentlichen Nahverkehr bereit zu stellen. Das Land wird aufgefordert, die Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer (2008: + 3,8 Mio. Euro) für den öffentlichen Nahverkehr zu verwenden. In jenen Gebieten, in denen

der öffentliche Nahverkehr aus ökonomischen Gründen nicht zum Einsatz kommen kann, müssen die Pendler besonders gefördert bzw. alternative Verkehrskonzepte entwickelt werden. Der Gemeindebund spricht sich auch dafür aus, dass im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs eine Gleichbehandlung der Förderwerber erfolgt – gleiche Fördersätze für gleiche Leistung.

4. Teuerung/Gebühren

Bei den regelmäßig geführten Diskussionen um die Teuerung der Lebenshaltungskosten werden auch immer wieder die Gemeinden erwähnt. Konkret geht die Forderung an die Städte und Gemeinden, ihre Gebühren nicht anzuheben. Dazu darf festgehalten werden, dass die Kommunen keineswegs willkürlich Gebühren anheben, um ihre Bürgerinnen und Bürger zu belasten. Im Gegenteil, viele Kommunen verlangen schon derzeit keine kostendeckenden Gebühren. So hat der Österreichische Gemeindebund bereits vor Jahren festgestellt, dass 95 Prozent der österreichischen Gemeinden mit Wasser, Abwasser und Abfall ein Defizit machen. Dazu darf auch festgehalten werden, dass der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, ihren Gebührenhaushalt ausgeglichen zu führen. Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten führen daher auch zwangsweise zu Kostenanhebungen im Gebührenhaushalt.

Die Kärntner Landesregierung wird daher aufgefordert, die Gemeinden bei der Gebührengestaltung zu unterstützen. Vor allem Abgangsgemeinden sollten durch finanzielle Zuschüsse des Landes insofern unterstützt werden, als dass Gebührenerhöhungen nicht notwendig werden. Besonders zu fördern sind Gemeinden, die unter einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang zu leiden haben: denn dort müssen immer weniger Menschen für die Aufrechterhaltung bestehender Strukturen zur Zahlung herangezogen werden.

5. Interkommunale Zusammenarbeit – Förderung des ländlichen Raumes

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch der Entwicklung im Bereich der Arbeitsplätze, hat der ländliche Raum zukünftig mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen zu kämpfen. Prognosen der Statistik Austria sehen derzeit kein Ende dieses Trends. Für den ländlichen Raum ergibt sich daher die problematische Konstellation, dass trotz sinkender Bevölkerungszahlen ein Mindestmaß an Infrastruktur aufrecht erhalten werden muss. Gerade für die ländlichen Gemeinden war die Aufrechterhaltung der Infrastruktur in den letzten Jahren kaum noch schaffbar. Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden könnte hier in vielen Bereichen für Synergieeffekte genutzt werden.

Der Kärntner Gemeindebund fordert daher, dass die Mittel der Landesumlage (derzeit 7,6 Prozent - dzt. rund 37 Millionen Euro - der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden) für Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit zweckgewidmet werden. Dabei sollten Projekte von Gemeinden bzw. Regionen, die mit einer überdurchschnittlichen Abwanderung zu kämpfen haben, besondere Unterstützung finden. In die Entscheidung über die Verteilung dieser Mittel müssen die Gemeinden bzw. die Regionen eingebunden sein.

6. Soziales

Als Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung sind die Kosten im Bereich Soziales in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Positiv muss dazu angemerkt werden, dass der Kostenanteil der Gemeinden entsprechend einer langjährigen Forderung unserer Interessenvertretung von ursprünglich 60 Prozent auf 50 Prozent ab dem Jahr 2011 abgesenkt wurde.

Die derzeit auf Bundes- und Landesebene geführten Diskussionen über die 24-Stunden-Pflege und die Mindestsicherung werden zukünftig zu überproportionalen Steigerungen führen. Die Gemeinden sind auf Grund ihrer sozialen Verantwortung bereit, auch weiterhin ihren Beitrag zu leisten. So bekennen sich die Kommunen etwa zum dezentralen Standortkonzept für Pflegeheime.

Der Kärntner Gemeindebund spricht sich daher dafür aus, dass die zukünftige Landesregierung einen überparteilichen Dialog über die weitere Gestaltung des Sozialbereichs führen muss. Wir vertreten die Ansicht, dass das zukünftige Landesbudget derart gestaltet sein muss, dass mehr Landesmittel in den Sozialbereich fließen. Die derzeitige Kostenbelastung der Gemeinden darf aber in der Summe nicht weiter steigen.

7. Krankenanstalten

Die zuletzt geführten Diskussionen im Bereich der KABEG bzw. des LKH Klagenfurt werden von den Gemeinden mit großer Sorge beobachtet. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Kärntner Krankenanstaltenordnung sind die Gemeinden verpflichtet, ein Drittel des Nettobetriebsabganges der Krankenanstalten zu tragen. Selbstverständlich bekennen sich die Kärntner Städte und Gemeinden zu einer umfassenden und flächendeckenden Gesundheitsversorgung. Aus derzeitiger Sicht ist jedoch zu befürchten, dass die „Krise“ innerhalb der Krankenanstalten zu einem finanziellen Nachteil führt. Die Kärntner Landesregierung ist daher dringend aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Beruhigung führen und die das Projekt „LKH neu“ sowie die bestehenden Krankenanstalten Standorte nicht gefährden.

Sichergestellt muss werden, dass die finanzielle Belastung der Gemeinden im Bereich der Krankenanstalten nicht weiter steigt. Ebenso wird klar festgehalten, dass die Kärntner Städte und Gemeinden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für die von den Krankenanstalten angehäuften Schulden nicht zur Haftung gezogen werden können. Im Sinne einer umfassenden Sicherung der Gesundheitsversorgung spricht sich der Kärntner Gemeindebund vehement gegen eine Privatisierung der Landeskrankenanstalten aus.

In diesem Zusammenhang fordert der Kärntner Gemeindebund auch, dass jene Bestimmungen der Kärntner Krankenanstaltenordnung, die besagen, dass die Gemeinden nicht für die Schulden der Krankenanstalten haften, in den Verfassungsrang erhoben werden, um den Kommunen absolute Rechtssicherheit zu bieten.

8. Infrastruktur

Die Gemeinden sind in den nächsten Jahren mit notwendigen Investitionen in die Infrastruktur konfrontiert. Vor allem der Straßenbau belastet die Budgets der Kommunen sehr. Aber auch Sanierungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie der Schulen und Kindergärten belasten die kommunalen Budgets

Der Kärntner Gemeindebund fordert daher das Land Kärnten auf, mehr Mittel für diesen Bereich bereit zu stellen.

9. Auftragsvergabe

Der Kärntner Gemeindebund fordert rasche Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung. Durch Abbau von Bürokratie sollen Projekte der Gemeinden rascher umgesetzt werden. Der Nationalrat soll das Vergaberecht ändern. Nur durch rasche Investitionen der öffentlichen Hand kann derzeit die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Umsetzung vieler Projekte in den Gemeinden könnte durch

einen Abbau von Bürokratie beschleunigt werden. Der Kärntner Gemeindebund fordert, dass der Schwellenwert für Direktvergaben von derzeit 40.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben wird. Dadurch könnten Zeitverzögerungen bei Projekten vermieden werden und es würden davon vor allem die regionale Wirtschaft sowie Klein- und Mittelbetriebe profitieren. Arbeitsplätze vor Ort könnten so unterstützt werden.

Entsprechende Initiativen werden derzeit auch in Deutschland gesetzt. So wird auch in Niedersachsen die Grenze für die Direktvergabe auf 100.000 Euro angehoben. Dem-entsprechend gehören ebenso die Wertgrenzen für die anderen Verfahren nach dem Bundes-vergabegesetz 2006 angehoben.

10. Integration

Die Frage der Integration von Zuwanderern gewinnt auch in Kärnten immer mehr an Bedeutung. Damit verbunden ist aber auch, dass seitens des Landes umfassende Maßnahmen für die Integration von Zuwanderern gesetzt werden. In diesem Sinne gilt es, vor allem auch die Deutsch-Kenntnisse der Zuwanderer zu forcieren. Dabei darf auf Maßnahmen in Deutschland verwiesen werden, wo nicht nur Kinder von Zuwanderern im Kindergarten entsprechenden Deutsch-Unterricht erhalten, sondern gleichzeitig auch deren Müttern ein Deutsch-Kurs angeboten wird. Die gleichzeitige Abhaltung von Deutsch-Kursen für Mütter und Kinder hat sich in Deutschland als besonders positiv heraus gestellt.

Daneben gilt es vor allem auch Maßnahmen zu setzen, um Zuwanderer, die aus einem anderen Kulturkreis kommen, in die Kärntner Gesellschaft zu integrieren.

11. Besoldungsreform

Seit mehr als einem Jahr arbeitet der Kärntner Gemeindebund gemeinsam mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und den zuständigen Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung an einer Besoldungs- und Dienstrechtsreform für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese im Auftrag des Gemeindereferenten in Angriff genommene Reform des öffentlichen Dienstrechts soll ein modernes und faires Besoldungs- und Dienstrecht schaffen.

Die Sozialpartner haben sich in intensiven Verhandlungen um einen Ausgleich der berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden sowie letztendlich der Bürgerinnen und Bürger als Adressat der Dienstleistungen der Gemeinden bemüht.

Der Kärntner Gemeindebund fordert daher, dass auch die neue Kärntner Landesregierung sowie der neue Kärntner Landtag die bereits gesetzten Maßnahmen im Bereich der Besoldungs- und Dienstrechtsreform weiterhin unterstützen und noch in dieser Legislaturperiode die entsprechenden gesetzlichen Beschlüsse gefasst werden.

12. Katastrophenschutz

Die Schneefälle des vergangenen Winters sowie die regelmäßig auftretenden Hochwasser zeigen, dass Teile unseres Landesgebietes immer wieder von Katastrophen bedroht sind. Für die betroffene Bevölkerung sowie die Gemeinden stellen diese Katastrophen besondere Herausforderungen in menschlicher als auch finanzieller Hinsicht dar. Der Kärntner Gemeindebund setzt sich daher dafür ein, dass das Land sowohl präventive Maßnahmen setzt, als auch im Katastrophenfall mit geeigneten Mitteln Hilfestellung leistet.

13. Wildbach- und Lawinverbauung

In den letzten Jahren haben Bund und Land zunehmend ihre finanziellen Beiträge für die Wildbach- und Lawinverbauung reduziert. Für die betroffene Bevölkerung und die Gemeinden ist damit ein unannehmbarer Mehraufwand verbunden. Auch hier fordert der Kärntner Gemeindebund eine verstärkte Unterstützung durch das Land Kärnten bei den Interessentenbeiträgen.

14. Gemeindeverwaltung

Die Verwaltungen der Gemeinden wurden in den letzten Jahren zunehmend mit Aufgaben des Bundes und Landes eingedeckt. Dafür müssen einerseits die ohnehin knappen Personalressourcen der Gemeinden eingesetzt und andererseits die entsprechende EDV-Ausstattung bereit gestellt werden. Die Kosten im EDV-Bereich stellen gerade für kleine Gemeinden aufgrund des ständigen Anpassungsbedarfs eine finanzielle nicht zu vernachlässigende Größe dar. EDV-Adaptierungen, die aufgrund von Vorgaben des Landes und des Bundes notwendig sind, sollten daher auch von diesen Gebietskörperschaften getragen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

*Dieses Arbeitspapier wurde vom Landesvorstand des Kärntner Gemeindebundes
am 27. März 2009 einstimmig beschlossen.*